



Inhalt:

- 76 Offenes Verfahren, EU-Ausschreibung Beihilfeablöseversicherung Landkreis Eichstätt
- 77 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 78 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden
- 79 Schäfer/-in für Nöttinger Viehweide, Landkreis Pfaffenhofen gesucht
- 80 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) 1. Änderungssatzung
- 81 Beitragsatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (VES-WAS)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

76 Offenes Verfahren, EU-Ausschreibung Beihilfeablöseversicherung Landkreis Eichstätt

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
85072
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefon: +49842170220
E-Mail: bewerbung@lra-ei.bayern.de
Fax: +49842170356
NUTS-Code: DE219
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.landkreis-eichstaett.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt.
Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)

<https://www.staatsanzeiger-eservices.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Beihilfeablöseversicherung

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

66510000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistung

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der Landkreis Eichstätt hat nach den Bestimmungen des Bayerischen Beihilferechts den Beschäftigten Beihilfe zu leisten. Zur Minimierung des Haushaltsrisikos soll eine Beihilfeablöseversicherung zum 01.08.2017 abgeschlossen werden.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt. 1200000 Währung: EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: 66510000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE219

Hauptort der Ausführung:

85072 Eichstätt.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der Versicherer bietet ab 01.08.17 Versicherungsschutz für die bei ihm angemeldeten beihilfeberechtigten Beschäftigten des Landkreises Eichstätt. Erstattet werden alle Aufwendungen, die aus der Verpflichtung zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen, bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und bei Schutzimpfungen entstehen. Grundlage sind die für den Landkreis Eichstätt geltenden Beihilfevorschriften. Der Versicherungsfall ist das Entstehen eines Beihilfeanspruches. Der Leistungsbereich umfasst zudem die Prüfungsbeurteilung und Abrechnung von Beihilfeanträgen, die Verwaltung und Speicherung der personenbezogenen und bei hilferlevanten Angaben der Beschäftigten, die telefonische Auskunftserteilung und Beratung der Beschäftigten und des Landkreises Eichstätt, die Erreichbarkeit per E-Mail, ebenso bei Fragen zu An- und Abmeldungen und Änderungen im Beihilferecht, sowie die Erstellung von Informationsschreiben für die Beschäftigten und den Landkreis Eichstätt bei Änderungen des Beihilferechtes.

Der Versicherungsvertrag soll zunächst für die Dauer von vier Jahren, also bis zum 31.07.2021, abgeschlossen werden.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis - Gewichtung

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 1200000 Währung: EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.08.2017

Ende: 31.07.2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

siehe Vergabeunterlagen

III.2.3) Für die Ausführung des Auftragsverantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder

Tag: 23/05/2017

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 01/07/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 23/05/2017

Ortszeit: 11:00

Ort:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1 – Zimmernummer 113, 1.OG, 85072 Eichstätt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Südbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Tel. +498921762411

Fax. +498921762847

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12/04/2017

Landratsamt Eichstätt, 12.04.2017

Bekanntmachungen anderer Behörden

77 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der **Gemeinde Lenting** nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 07.03.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 28.03.2017 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.122.900 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.933.300 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt

festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Lenting, 07.04.2017

gez. Christian T a u e r, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 3, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

78 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Weidinger Patricia
Urkundennummer: 3161186832

Ingolstadt, 28.03.2017

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard D i r r , Vorstandsmitglied

Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm

79 Schäfer/-in für die Nöttinger Viehweide, Landkreis Pfaffenhofen gesucht

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm sucht eine(n) Schäfer/-in, der/die Interesse hat, 21,1 ha in dem Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“, Landkreis Pfaffenhofen im Jahre 2017 zu beweiden. Bei Interesse bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dirndorfer Brigitte, Landratsamt Pfaffenhofen, Tel. 08441/27323.

Landratsamt Pfaffenhofen, 10.04.2017

Eugen W u t t k e

Zweckverband der Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

80 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) 1. Änderungssatzung

Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband der Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung folgende

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
1. Änderungssatzung**

Vom 10.4.2017

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält eine neue Fassung:

„ Der Beitrag beträgt

- a) pro m2 Grundstücksfläche 1,45 €
- b) pro m2 Geschoßfläche 6,46 €“

§ 2

In Kraft treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
Nennslingen, den 10.4.2017
Günter O b e r m e y e r, Vorstandsvorsitzender

81 Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung (VES-WAS)

vom 10.4.2017

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1**Beitragserhebung**

- (1) Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung seiner Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

Hauptleitung Hochbehälter Büchelberg – Versorgungsleitung Burgsalach

- Neuverlegung der Leitung vom HB Büchelberg, Abzweig Burgsalach, bis Burgsalach mit PE 100, SDR 11, PN 16, 280 x 25,4 Rohren (Länge ~ 1700 m Fernleitung, von HB Büchelberg, Fl. Nr. 165, Gemarkung Pfraunfeld, bis Fernleitung, Fl. Nr. 440, Gemarkung Burgsalach)
- Errichtung eines neuen Wasserzählerschachtes mit magnetisch-induktiver Durchflussmessung am Versorgungsende Burgsalach (Fl. Nr. 1133 der Gemarkung Burgsalach).
- Verlegung der Hauptleitung zum Versorgungsnetz Burgsalach in PVC, DN 150, ~ 200 m Länge, vom Wasserzählerschacht bis zum Beginn der Ortsleitung, Fl. Nr. 1134, Gemarkung Burgsalach. Rohrüberdeckung der Leitungen 1,25 m.
- Verlegen eines Steuerkabel A2 YF (L) 2Y 10 x 2 x 0,8, zusammen mit der Leitung, PE 100, 280 x 25,4 mm.
- Verlegen eines verbandseigenen Stromkabels (Länge ~ 250 m), NYY 0,6/1 KV NYY-J 5 x 16 mm, vom Anschlussschrank bei Fl. Nr. 466/2 Gemarkung Burgsalach bis zum Wasserzählerschacht (Fl. Nr. 1133 Gemarkung Burgsalach) für die Stromversorgung des neuen Wasserzählerschachtes.

Erneuerung Brunnen 4 bei Nennslingen und Neubau der Brunnenstube (Fl. Nr. 735/10, Gemarkung Nennslingen)

- Regenerierung (mechanische Reinigung) des Brunnens
- Neubau eines oberirdischen Brunnenbauwerks mit Pultdach
- Erneuerung des Brunnenkopfes
- Erneuerung der Stromversorgung und Steuerungstechnik

Sanierung Hochbehälter Büchelberg (Fl. Nr. 165, Gemarkung Pfraunfeld)

- Abbruch bzw. Verschließen der vorhandenen Be- und Entlüftung (Domschacht)
- Aufbringung neuer Beschichtung im Deckenbereich (Spritzbewurf)
- Abdichtung umlaufender Risse
- Ersetzen der Zugangstür durch eine druckdichte Tür
- Installation neuer Be- und Entlüftung mit Pollenfilter
- Einbau einer neuen Zugangstreppe
- Erneuerung Mauerwerk im Zugangsbereich
- Entfernung vorhandener Beschichtung (Hochdruck-Wasserstrahlverfahren)
- Aufbringung zementgebundener Beschichtung (≥ 15 mm) im Spritzmörtelverfahren nach DIN EN 14487 und DIN 18551

Hochbehälter Nennslingen (Fl. Nr. 1687, Gemarkung Nennslingen)

- Abbruch bzw. Verschließen der vorhandenen Be- und Entlüftung der Behälter (Belüftungsrohr)
- Aufbringung einer neuen Beschichtung auf den Wänden und im Deckenbereich (mit Tropfenstruktur)
- Einbau Be- und Entlüftung mit Pollenfilter
- Erneuerung sämtlicher Einbauteile (Rohrleitungen in Edelstahl, Armaturen etc.)
- Neuverlegen von Fliesen im Eingangsbereich
- Herstellen eines Stromanschlusses und Einbindung eines neuen Steuerkabels
- Erneuerung des Daches

Hauptleitung Maschinenhaus Nennslingen – Hochbehälter Nennslingen

- Erneuerung der Füllleitung GG, DN 125, in PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4 Rohren (Länge ~ 280 m, von MH Nennslingen, Fl. Nr. 1757, Gemarkung Nennslingen, bis HB Nennslingen Fl. Nr. 1687, Gemarkung Nennslingen). Leitungstiefe ca. 1,45 m (Überdeckung der Leitung ca. 1,25 m)
- Erneuerung von Grundablass, Überlauf- und Pumpensumpfleitungen des Hochbehälters (Fl. Nr. 1686 der Gemarkung Nennslingen).
- Errichtung eines Auslaufbauwerkes aus Beton mit Edelstahlabdeckung am Ende der Rohrleitungen
- Errichtung eines Stabgitterzaunes nach Abschluss der Baumaßnahmen (HB Nennslingen, Fl. Nr. 1686 der Gemarkung Nennslingen).
- Erneuerung der Entnahmeleitung (Ortsnetz Nennslingen) innerhalb des Hochbehältergrundstückes Nennslingen Fl. Nr. 1686 der Gemarkung Nennslingen (PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4, Länge ~ 35 m)
- Verlegen eines Steuerkabel A2 YF (L) 2Y 10 x 2 x 0,8, und eines Stromkabel NAYY 4 x 50 Alu, zusammen mit der Füllleitung (Länge ~ 280 m).

Hauptleitung Ortsnetz Niederhofen – Ortsnetz Gänswirthaus

- Anschluss Gänswirthaus an Niederhofen durch Leitungen in PE 100, SDR 11, PN 16, 180 x 16,4 Rohren (Länge ~ 810 m, von Fl. Nr. 1544/3, Gemarkung Oberhochstatt, bis Fl. Nr. 1544, Gemarkung Oberhochstatt). Leitungstiefe ca. 1,45 m (Überdeckung der Leitung ca. 1,25 m).

Hauptleitung Raitenbuch – Gersdorf (Bauabschnitt 1)

- Verlegung einer neuen Wasserleitung, 100 SDR 11, PN 16, 225 x 20,5, in öffentlichem Grund (Länge ~ 780 m, von Fl. Nr. 333, Gemarkung Raitenbuch, bis Fl. Nr. 102, Gemarkung Raitenbuch)
- Verlegung eines Steuerkabels A2 YF (L) 2Y 20 x 2 x 0,8, zusammen mit der Wasserleitung (Länge ~ 780 m).

Hauptleitung Burgsalach – Raitenbuch

- Verlegung der neuen Hauptleitung, PE 100, SDR 11, PN 16, 280 x 25,4 (Länge ~ 2500 m, von Fernleitung, Fl. Nr. 440, Gemarkung Burgsalach, bis Fl. Nr. 412, Gemarkung Raitenbuch) in öffentlichem Grund
- Einbau von MID-Wasserzähler, Beruhigungsstrecken und Schmutzfang in den vorhandenen Wasserzählerschacht Fl. Nr. 394 der Gemarkung Raitenbuch.
- Abbruch des alten Wasserzählerschachts bei Fl. Nr. 404/2 der Gemarkung Raitenbuch.
- Verbindung der Leitung im Bereich Fl. Nr. 431 der Gemarkung Raitenbuch (PVC, DN 150) Rohrüberdeckung der Wasserleitungen 1,25 m

- Verlegung eines Steuerkabel A2 YF (L) 2Y 10 x 2 x 0,8, zusammen mit der Hauptleitung (Länge ~ 2500 m).

Erneuerung der Wasserleitung in der Geyerner Straße im Ortsnetz Bergen

- Verlegen einer neuen Leitung in PVC, DN 150 (Länge ~ 500 m) in der Geyerner Straße von Fl. Nr. 143 bis Fl. Nr. 112 der Gemarkung Bergen, und DN 100 (Länge ~ 25 m) im Lachweg von Fl. Nr. 123/2 bis Fl. Nr. 131/12 der Gemarkung Bergen. Leitungstiefe ca. 1,40 m (Rohrüberdeckung ca. 1,25 m).

Erneuerung der Versorgungsleitung im Ortsnetz Geyern

- Erneuerung der Versorgungsleitung im Zuge der Verlegung eines Nahwärmenetzes, Ausführung in PVC, DN 100 (Länge ~ 240 m) und DN 150 (Länge ~ 465 m) in den Bereichen
 - Bergener Straße (DN 150) von Fl. Nr. 357/3 bis Fl. Nr. 80
 - Mühlstraße / Bergener Straße (DN 150) von Fl. Nr. 16 bis Fl. Nr. 30
 - Mühlstraße (DN 100) von Fl. Nr. 1 bis Fl. Nr. 40
 - Breitenau (DN 100) von Fl. Nr. 24 bis Fl. Nr. 72, jeweils Gemarkung Geyern
 Leitungstiefe ca. 1,40 m (Rohrüberdeckung ca. 1,25 m).

Erneuerung der Versorgungsleitung in der Jurastraße im Ortsnetz Oberhochstatt

- Erneuerung der Versorgungsleitung im Zuge der Verlegung eines Nahwärmenetzes, Ausführung in PVC DN 150 (Länge ~ 320 m) und DN 100 (Länge ~ 60 m) in den Bereichen
 - Jurastraße (DN 150) von Nähe Fl. Nr. 109 bis Fl. Nr. 140
 - Am Berg (DN 150) von Fl. Nr. 102 bis Fl. Nr. 104
 - im Weg entlang des Grundstückes mit der Fl. Nr. 116 (DN 100)
 jeweils Gemarkung Oberhochstatt.

Erneuerung der Versorgungsleitung Sammühler Weg im Ortsnetz Titting

- Erneuerung der Versorgungsleitung (von Fl. Nr. 246 (St 2390) bis Fl. Nr. 211 jeweils Gemarkung Titting (Endhydrant), Länge ~ 140 m, in PE 100, SDR 11, PN 16, 110 x 10, Leitungstiefe ~ 1,35 m (Überdeckung ~ 1,25 m)
- Unterquerung der Anlaute bei Fl. Nr. 211 (Leerrohr PE 100, SDR 11, PN 10, 180 x 10,7 mm, Mediumrohr PE 100, SDR 11, PN 16, 110 x 10)
- Ertüchtigung Unterflurhydrant Fl. Nr. 219.

- (2) Ein Abdruck der Planungsunterlagen kann wegen ihres Umfangs nicht in der Bekanntmachung erfolgen. Es wird jedoch auf folgende Planungsunterlagen und Erläuterungsberichte der

KLOS GmbH & Co. KG
 INGENIEURBÜRO FÜR TIEFBAUWESEN UND
 STÄDTEPLANUNG
 BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG GUTACHTEN
 ALTE RATHAUSGASSE 6
 91174 SPALT

erläuternd Bezug genommen (Planungsnummer):

- PN 13-005 - PN 11-063 - PN 14-160 - PN 14-112

- PN 14-155 - PN 12-017 - PN 13-025 - PN 09-014
- PN 12-107 - PN 15-067

Die Planungsunterlagen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht, oder
- (2) für tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschosfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die bei tragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)
 - bei bebauten Grundstücken auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschosfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) Die Geschosfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Diese ausgebauten Dachgeschosfläche wird auf 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses beschränkt. Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschosses ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Garagen gelten als selbständige Gebäudeteile; dies gilt nicht für Garagen, die tatsächlich an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschosfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgeblich vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt

pro m ² Grundstücksfläche	0,35 €
pro m ² Geschoßfläche	1,57 €

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird in drei Raten

zum	31.5.2017 mit 35 v.H.
zum	31.8.2017 mit 35 v.H.
zum	30.11.2017 mit 30 v.H.

des Gesamtbetrages zur Zahlung fällig.

§ 8**Mehrwertsteuer**

Zum Beitrag wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9**Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrags richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

§ 10**Pflichten der Beitragsschuldner**

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung
Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
Nennslingen, den 10.4.2017
Günter O b e r m e y e r, Vorstandsvorsitzender